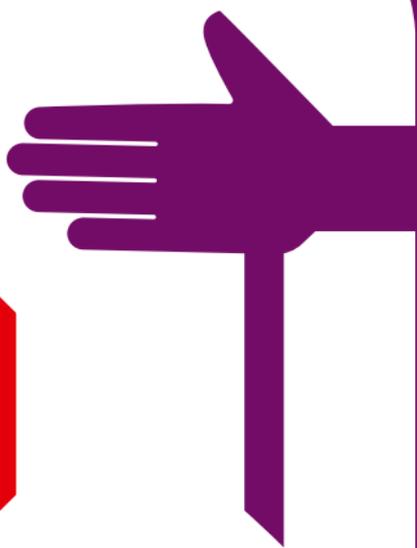


NE!N heißt NEIN! Ohne Ausnahme.

Sexuelle Belästigung am
Arbeitsplatz wird nicht toleriert.





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist immer noch ein Tabuthema, wie eine aktuelle Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt. Nur wenige Beschäftigte erkennen sexuelle Belästigung als solche und sind über betriebliche Schutzmaßnahmen informiert. Auch bei Beschäftigten mit Personalverantwortung besteht Unsicherheit darüber, wie die Situation zu bewerten ist. Betroffene fühlen sich oft verunsichert, minderwertig und in ihrer Würde verletzt. Folgen daraus können sein: Verlust der Arbeitsmotivation, Angst und Depressionen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren mehr Frauen als Männer. Jede elfte erwerbstätige Person hat in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Frauen waren mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer. Die Mehrheit der Befragten kennt betriebliche Ansprechpersonen und professionelle Ansprechstellen. Dennoch nutzen nur vier von zehn Betroffenen die Beratung. Nur ein Prozent leitet rechtliche Schritte ein.*

Wir nehmen dies zum Anlass, präventiv tätig zu werden. Sexuelle Belästigung wird bei der BSR nicht toleriert. Sie stellt einen Verstoß gegen Arbeits- und Dienstpflichten dar. Wir versichern Ihnen, wir nehmen Ihren Hinweis ernst und werden in Ihrem Sinne handeln. Ihre Würde und Ihre Persönlichkeitsrechte sind zu respektieren!

Wir wollen Sie ermutigen, sich bei unerwünschten sexualisierten Handlungen Hilfe zu holen und zu wehren. Auch wenn Sie unsicher sind, ob es sich dabei um sexuelle Belästigung handelt. Nutzen Sie die Beratungsangebote! Nutzen Sie Ihre Rechte!

Unser Betrieb ist verpflichtet, ein diskriminierungsfreies und partnerschaftliches Arbeits- und Ausbildungsklima zu schaffen. Unsere Führungskräfte und Beschäftigten mit Ausbildungsfunktion haben dabei Vorbildfunktion. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Hinweisen auf sexuelle Belästigung im Arbeitsbereich unverzüglich nachgegangen wird, Schutzmaßnahmen für Betroffene und Sanktionen gegen die belästigende Person eingeleitet und Verabredungen überprüft werden. Darüber hinaus werden wir geeignete Organisationsstrukturen schaffen, Beschäftigte mit Personalverantwortung schulen und weitere proaktive Präventionsmaßnahmen einleiten.

Martin Urban
in Vertretung
für den Vorstand

Birgit Lehmann
in Vertretung für
die Frauenvertreterinnen

* Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“, Herausgeber: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, Okt. 2019.



Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung ist eine geschlechtsspezifische Form der Diskriminierung. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) schützen vor Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität.

In unserer Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ heißt es: „Eine geschlechtsspezifische Form der Diskriminierung ist die sexuelle Belästigung. Sexuelle Belästigung kann Frauen wie auch Männern widerfahren. Jedes unerwünschte Verhalten, das zusätzlich sexuell bestimmt ist und die Würde der betroffenen Person verletzt, wie unerwünschter Körperkontakt, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen und Andeutungen von Vorteilen bei sexuellem Gegenkommen, anzügliche Bemerkungen sowie das Zeigen sexistischer oder pornografischer Darstellungen, sind Beispiele sexueller Belästigung.“

Konkrete Beispiele dafür sind:

- Aufdringliche oder anzügliche Bemerkungen, Kommentare oder Witze
- Obszöne oder kompromittierende Aufforderungen
- Scheinbar zufälliger körperlicher Kontakt
- Pornografische Bilder oder anstößige Handlungen
- Tätscheln, in den Po kneifen, Berühren der Brust
- Unerwünschte Küsse
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- Erpressung, sexuelle Nötigung und tätliche Bedrohung



Wenn Sie das erlebt oder beobachtet haben, handeln Sie und nehmen Sie Hilfe in Anspruch.

Besonders schwerwiegend/verwerflich ist die sexuelle Belästigung, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird, berufliche Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden. Dies gilt insbesondere für Vorgesetzte sowie Personen mit Personalverantwortung oder Ausbildungsfunktion.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine unerwünschte Grenzüberschreitung und hat nichts mit spannungsreicher Annäherung, Kollegialität, Flirten oder Freundschaft zu tun.



Wichtig ist, dass Sie Ihre Gefühle ernst nehmen und reagieren. Sie selbst sind nicht schuld! Verharmlosen oder verschweigen Sie die Belästigung nicht. Überwinden Sie Ihre Angst und nutzen Sie unsere Beratung.





Was tut die BSR als Arbeitgeberin?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten vor sexueller Belästigung geschützt werden.

Sexuelle Belästigung ist eine Verletzung des Betriebsfriedens. Jeder Vorfall wird ernst genommen und angehört aus der Sicht der Betroffenen, der Zeugen und der belästigenden Person.

Ein solches Fehlverhalten wird nicht akzeptiert, sondern sanktioniert, unabhängig davon, ob es sich bei den belästigenden Personen um Führungskräfte, Beschäftigte mit Ausbildungsfunktion oder Kolleginnen/Kollegen handelt. Disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen sollen das Fehlverhalten nachdrücklich deutlich machen und Wiederholungen verhindern. Kunden wird eine Verwarnung oder ein Hausverbot erteilt, strafrechtliche Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Was können Betroffene tun?

Ein klares Nein und eine eindeutige Zurückweisung sind in der Regel wirkungsvoll. Wenden Sie sich an Personen Ihres Vertrauens, sprechen Sie mögliche Zeugen an und führen Sie ein Tagebuch zu den Vorfällen.

Holen Sie sich Hilfe!

Personen Ihres Vertrauens können Vorgesetzte, Ausbilderinnen/Ausbilder, Ihre zuständige Personalreferentin, Interessenvertretungen und folgende genannte Ansprechpartnerinnen sein.

Darauf können Sie vertrauen! Die Beratung ist vertraulich und schützt Ihre Anonymität. Weitere Schritte erfolgen nur mit Ihrem Einverständnis. Einzige Ausnahme: Es besteht ein zwingender oder strafrechtlicher Handlungsbedarf zu Ihrem Schutz. Alle am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.



Sprechen Sie uns an!

In unserem Unternehmen gibt es eine betriebliche AGG-Beschwerdestelle, die schriftlich kontaktiert werden kann. Die Mitglieder sind im Intranet veröffentlicht. Ihre erste Ansprechpartnerin ist unsere Diversity-Beauftragte Sabine Pöggel.

AGG-Beschwerdestelle der BSR:

[Redacted]

Diversity-Beauftragte:

[Redacted]

[Redacted]@BSR.de

[Redacted]



Informieren Sie die unabhängige Schiedsstelle, Ombudsstelle genannt. Erste Ansprechpersonen sind Rechtsanwältin **Elke Schäfer** und ihre Vertreterin Rechtsanwältin **Kathrin Niswandra**.

[Redacted]

[Redacted]

Tel. 03 [Redacted]

BSR@[Redacted].de

[Redacted]

[Redacted]



Ihre betrieblichen Ansprechpartnerinnen:

Wir haben an einer professionellen Qualifizierung teilgenommen und beraten Sie im Erstgespräch umfassend. Wir wahren Ihre Interessen und werden weitere Schritte mit Ihrem Einverständnis unternehmen. Auf unsere Verschwiegenheit können Sie vertrauen!

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] BSR.de



[Redacted]agen

[Redacted]

[Redacted]@BSR.de



Simone Sabrowski

Tel. -4574,

Simone.Sabrowski@BSR.de



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]@BSR.de





Ulrike Schöler-Müller
Tel. 1816,
Ulrike.Schoeler-Mueller@BGR.de



Nicole Heide Schulte
Tel. 6999,
Nicole.Heide.Schulte@BGR.de



Christine Engel
Tel. 6999,
Christine.Engel@BGR.de



Angelika Kripp
Tel. 6999,
Angelika.Kripp@BGR.de



Björn J.
Tel. 6999,
Bjoern.J@BGR.de



Beratungsstellen für Betroffene und unterstützende Personen:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin

Tel. 030 18555-1855

Für Ihre Fragen:

Mo.–Fr. 9:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr

Juristische Erstberatung:

Mo. 13:00–15:00, Mi. und Fr. 9:00–12:00 Uhr

Berliner BIG-Hotline für betroffene Frauen

Tel. 030 6110300 (täglich 8:00–23:00 Uhr)

Volkssolidarität – Beratung für Männer

Tel. 030 7859825 (Mo.–Fr. 10:00–15:00 Uhr)

Hilfetelefon für Frauen und unterstützende Personen

Tel. 08000 116016 (täglich 24 h erreichbar)

Gewaltschutzambulanz Charité

Tel. 030 450570270 (Mo.–Fr. 8:30–15:00 Uhr)

Der **Leitfaden** „Was tun bei sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz?“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Beschäftigte, Arbeitgeber und Personalvertretungen ist Ihnen ein guter Ratgeber und kann im Internet als PDF heruntergeladen werden (www.antidiskriminierungsstelle.de).

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
Service@BSR.de
www.BSR.de

Stand: März 2020